

Studienplan für den Bachelor-Studiengang *Applied Artificial Intelligence* (SPO 2025) **Wintersemester 2025/26**

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen und basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 09.04.2024 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen dieser Verordnungen (vgl. Abschnitt 8, Referenzen).

1. Studien-/Fachsemester

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Begriffe Studien- bzw. Fachsemester wie folgt verwendet:

- *Studiensemester*: Semester laut Studienplan bzw. das Semester, welchem eine Lehrveranstaltung nach dem Studienplan zugeordnet ist (vgl. auch die Übersicht in Abschnitt 10).
- *Fachsemester*: Das Semester, in dem sich ein Studierender seit Einschreibung im aktuellen Studiengang befindet. Zu beachten ist, dass das Fachsemester von der Anzahl der tatsächlich studierten Semester in diesem Studiengang abweichen kann (z.B. wenn Module aus einem vorherigen Studium angerechnet wurden).

2. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium *Applied Artificial Intelligence* hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als 5. Studiensemester geführt. Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab. Die Unterrichtssprache in diesem Studiengang ist Englisch.

Es sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Bis zum Ende des 2. Fachsemesters sind die Prüfungen in den Modulen *Programming Basics* und *Computer Science Fundamentals* und *Lineare Algebra 1* abzulegen. Wird diese Frist überschritten, so gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (2) Module, die dem 3. Studiensemester oder höher zugeordnet sind, darf nur belegen, wer mindestens 30 Leistungspunkte (Credit Points – CP) erreicht hat.
- (3) Bis zum Ende des 3. Fachsemesters müssen mindestens 30 CP erreicht worden sein. Ist dies nicht der Fall, so gelten alle bisher nicht abgelegten Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden. Das Studium ist damit beendet.
- (4) Module, die dem 5. Studiensemester oder höher zugeordnet sind (inkl. des praktischen Studiensemesters), darf nur belegen, wer mindestens 80 CP erreicht hat.
- (5) Die Bachelorarbeit kann beginnen, wer das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet und mindestens 160 CP erreicht hat.
- (6) Alle Module (also auch FWPM und die Bachelorarbeit), in denen bis zum Ende des 9. Fachsemesters noch keine Prüfung abgelegt wurde, gelten ab diesem Zeitpunkt als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (7) Das Modul *Practical Software Engineering* (Nr. 22) kann nur ableisten, wer die Prüfung in *Software Engineering* (Nr. 16) und die betreute Praxisphase des praktischen Studiensemesters *Internship* (Nr. 31) erfolgreich absolviert hat.
- (8) Zum Eintritt in die betreute Praxisphase *Internship* (Nr. 31) ist nur berechtigt, wer *Internship Seminar Part 1* (Nr. 29) besucht hat.
- (9) Zur Teilnahme am *Internship Seminar Part 2* (Nr. 30) ist nur berechtigt, wer das *Internship Seminar Part 1* (Nr. 29) besucht, die betreute Praxisphase *Internship* (Nr. 31) abgeleistet und den Praxisbericht abgegeben hat.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Studiensemestern ist der Grafik im Abschnitt 10 zu entnehmen.

3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aus dem FWPM-Katalog muss jeder Studierende insgesamt Module im Umfang von 20 CP wählen. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der in diesem Semester angebotenen FWPM können im Modulhandbuch eingesehen werden (vgl. Abschnitt 8, Referenzen). Die Anerkennung weiterer Module als FWPM (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist bei geeignetem Inhalt auf Antrag möglich; es wird empfohlen, im Zweifel vorab Kontakt mit dem Fachstudienberater aufzunehmen.

Die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlmodul gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlmodule.

Die FWPM-Wahl startet in der Regel 2 bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Der genaue Zeitraum wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wahl ist verbindlich. Sie beinhaltet jedoch nicht die Prüfungsanmeldung.

FWPM finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Module aus dem Master dürfen im Bachelorstudium nicht gewählt werden.

4. Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 80 CP erzielt hat. Es umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist, und wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Zum Eintritt in die betreute Praxisphase ist nur berechtigt, wer das Modul *Internship Seminar Part 1* besucht hat. Sie ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.

Die Praxisphase kann nur in Ausnahmefällen erlassen werden. Mindestvoraussetzung ist eine einschlägige, überwiegend zusammenhängende berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren Dauer oder eine abgeschlossene, einschlägige Lehre. Weitere Informationen finden sich im Merkblatt „Informationen zum Praxissemester“, siehe Referenzen.

Begleitend zum praktischen Studiensemester werden die Module *Internship Seminar Part 1 & 2* (Nr. 29 und Nr. 30) durchgeführt. *Internship Seminar Part 1* findet jeweils nach der Prüfungszeit des Sommersemesters statt, *Internship Seminar Part 2* am Ende des Wintersemesters. Die Prüfungen finden im Rahmen von *Internship Seminar Part 2* statt (alle Termine für *Internship Seminar Part 1 & 2* laut Aushang).

5. Prüfungen

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Das Nichterscheinen zur Prüfung zählt – außer bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungsstudienarbeiten – als wirksamer Rücktritt. In den genannten Sonderfällen ist ein Rücktritt in begründeten Fällen nur über einen Antrag an die Prüfungskommission möglich.

Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Wenn die Prüfungsleistung nur durch Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden kann, welche im darauffolgenden Semester nicht stattfindet, ist die Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Semester abzulegen, welches dem darauffolgenden Semester folgt. Für sämtliche Wiederholungsprüfungen ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

6. Bachelorarbeit

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 160 CP. Die Bachelorarbeit muss mit dem Online-System der Hochschule (vgl. Abschnitt 8, Referenzen) angemeldet und spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden (zu beachten ist, dass die in Abschnitt 3 Punkt (6) genannte Frist hier Vorrang hat). Der vorgesehene Bearbeitungsaufwand beträgt ca. zwei Monate (Vollzeit). Der Beginn der Bearbeitung darf nicht vor der Anmeldung liegen. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik oder der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften der Hochschule Rosenheim sein. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Sie muss entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung im Prüfungsamt abgegeben werden. Die Bachelorarbeit ist mündlich innerhalb von 30 Minuten zu präsentieren und zu verteidigen. Für die Verteidigung sind die Bestimmungen zu mündlichen Prüfungen in §16 der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden. Die Präsentation findet im Rahmen des Moduls *Bachelor's Thesis Seminar* (Modul Nr. 27) statt. Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

7. Referenzen

Allgemeine Prüfungsordnung:

<https://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, FWPM-Liste:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene>

Modulhandbuch:

https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/inf/02_Dokumente/Dok_AAI-B-spezifisch/AAI_Bachelor_Modulhandbuch.pdf

Abschlussarbeiten:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Informationen zum Praxissemester:

<https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten/fakultaet-fuer-informatik/informationen-fuer-studierende/praxissemester>

8. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:

Manuela Huber (+49 8031 805 2500, Fax -2502)

International Office

Ida Buchholz, B.A. (+40 8031 805-2996)

Studiengangskordinatorin (Raum B1.09)

Dipl.-Math. oec. Ewelina Bischof (+49 8031 805-2523)

Dekan:

Prof. Dr. Silke Lechner-Greite

Prodekan:

Prof. Dr. Jochen Schmidt

Studiengangsleitung:

Prof. Dr.

Studiendekan:

Prof. Dr. Andreas Krüger

Vorsitzender Prüfungskommission:

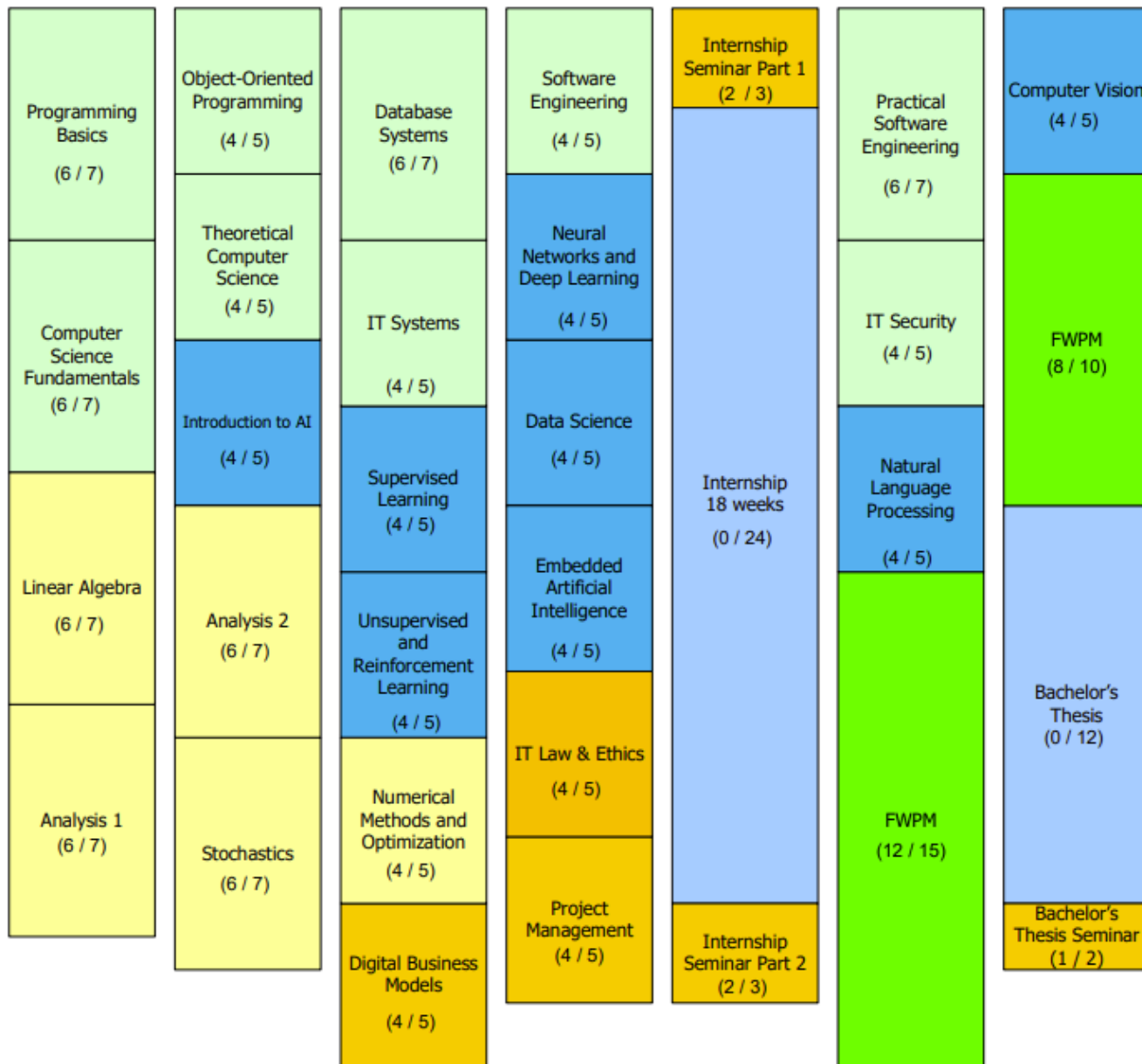
Prof. Dr. Kai Höfig

Fachstudienberatung:

Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

9. Studienübersicht

1st Semester		2nd Semester		3rd Semester		4th Semester		5th Semester		6th Semester		7th Semester	
Winter		Summer		Winter		Summer		Winter		Summer		Winter	
SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
24	28	24	29	26	32	24	30	4	30	26	32	13	29



Modul (SWS / CP)	CP
---------------------	----

CP Credit Points

BA Bachelor's Thesis

SWS Semesterwochenstunden $\triangleq$ contact hours

Artificial Intelligence
Computer Science
Mathematics

Compulsory Elective Modules
Internship and Bachelor's Thesis
Core Competencies / Soft Skills

Stand: 01.04.25

Ergänzung zum Studienplan für den Bachelorstudiengang Applied Artificial Intelligence: Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

a) Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster

Im **5. Semester** ist ein Praktikum im Umfang von 18 Wochen vorgesehen. **Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.**

Allgemeine Informationen zum Praxissemester finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/> (Praktikantenamt).

Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/> (International Office).

b) Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 6. Semester. Dieses Semester enthält viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester.

Informationen zum Studium im Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/> (International Office).

c) Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) und die Lehrveranstaltungen aus dem 6. Semester eignen sich grundsätzlich gut für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (vgl. Studiensemester im Ausland), im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester. Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab.

Letztlich entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. In der Fakultät für Informatik wird das momentan so gehandhabt, dass der/die Auslandsbeauftragte Mitglied in der Prüfungskommission ist und ihm/ihr die Entscheidung über die Anerkennung übertragen wird.

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/anerkennung-von-studienleistungen/> (International Office).